

Antrag auf Zuschuß für Entgeltfortzahlung

1. Ausfüllhilfe

Feldname	Hinweise für die Bekanntgabe von Daten
<i>KV-Träger</i>	Angabe, bei welchem Krankenversicherungsträger das Dienstgeberkonto geführt wird. z.B. Wiener Gebietskrankenkasse = WGKK
<i>DG-Kontonummer</i>	Angabe der vollständigen Dienstgeber(DG)-Kontonummer, unter der das Unternehmen beim Krankenversicherungsträger geführt wird
<i>Telefon</i>	Telefonnummer (mit Vorwahl) des Unternehmens
<i>Fax</i>	Faxnummer (mit Vorwahl) des Unternehmens
<i>Ansprechpartner</i>	Name (ev. auch Telefonklappe) jener Person, die bei Rückfragen zur Abwicklung des Zuschusses kontaktiert werden soll
<i>E-Mail</i>	E-Mail-Adresse des Unternehmens bzw. der Kontaktperson zur Abwicklung von Rückfragen
<i>Bankverbindung</i>	Angabe von IBAN und BIC jenes Kontos, auf das die Überweisung des Zuschusses durch die AUVA gewünscht wird
<i>Adresse</i>	vollständige Wohnadresse des Dienstnehmers
<i>Vers.-Nr.</i>	Sozialversicherungsnummer des Dienstnehmers (4-stellige laufende Nummer und Geburtsdatum)
<i>beschäftigt seit</i>	Zeitpunkt, an dem das aktuelle Dienstverhältnis arbeitsrechtlich begonnen hat
<i>beschäftigt als</i>	Verwendung des Dienstnehmers im Unternehmen; "Lehrling" ist anzukreuzen, wenn der Dienstnehmer als Lehrling beschäftigt ist
<i>Berechnung der EFZ-Ansprüche</i>	Angabe, ob sich die Entgeltfortzahlungsansprüche des Dienstnehmers nach seinem Arbeitsjahr oder dem Kalenderjahr richten
<i>Unfalltag</i>	genaues Datum, an dem der Unfall (<u>Arbeits- bzw. Freizeitunfall</u>) passiert ist (nur wenn Unfallkrankenstand)
<i>Verkehrsunfall</i>	Angabe, ob die aktuelle Verletzung bei einem Verkehrsunfall entstanden ist (nur wenn Unfallkrankenstand)
<i>Fremdverschulden</i>	Hinweis, ob als Ursache für die aktuelle Verletzung Fremdverschulden vermutet wird oder erwiesen ist (nur wenn Unfallkrankenstand)
<i>Arbeitsverhinderung</i>	genaue Angabe des Datums von Beginn und Ende der Arbeitsverhinderung, auch wenn nicht mit Entgeltfortzahlungszeitraum ident
<i>EFZ-Zeiträume und EFZ-Beträge</i>	Wurde das fortgezahlte Entgelt während des Entgeltfortzahlungszeitraums in unterschiedlicher Höhe geleistet (wurde etwa für einen bestimmten Zeitraum Entgelt zu 100% und für den anschließenden Zeitraum Entgelt zu 50% fortgezahlt, oder eine Gehalts-/Lohnveränderung ist eingetreten) sind Zeiträume, in denen unterschiedliche EFZ-Beträge geleistet wurden, gestaffelt jeweils vom ersten bis zum letzten Tag einer gleich bleibenden EFZ anzugeben. Beim Bruttobetrag geben Sie bitte den genauen €-Betrag (Euro und Cent) an, der dem Dienstnehmer aus Anlass der aktuellen Arbeitsverhinderung im <u>jeweiligen</u> EFZ-Zeitraum <u>insgesamt</u> fortgezahlt worden ist (Bruttogehalt bzw. Bruttolohn, ohne Sonderzahlungen. Die Sonderzahlungen werden bei der Zuschussberechnung pauschal von der AUVA berücksichtigt).
<i>Anspruch des Dienstnehmers auf Sonderzahlungen</i>	Angabe, ob im betreffenden Arbeits- oder Kalenderjahr Anspruch des Dienstnehmers auf Sonderzahlungen besteht oder nicht
<i>Name des Bevollmächtigten</i>	Name des Bevollmächtigten bzw. Name des bevollmächtigten Unternehmens (z.B. des Steuerberaters)
<i>E-Mail</i>	E-Mail-Adresse des Bevollmächtigten
<i>Telefonnummer</i>	Telefonnummer des Bevollmächtigten

2. Unternehmensgröße

Bei wechselnder Dienstnehmerzahl besteht Anspruch auf Zuschuss auch dann, wenn die vorhersehbare durchschnittliche Dienstnehmerzahl pro Jahr nicht mehr als 50 Dienstnehmer beträgt und an nicht mehr als 30 Tagen im Jahr mehr als 75 Dienstnehmer beschäftigt werden. Dies gilt auch, wenn die Zahlengrenze von 50 Dienstnehmern nur deshalb überschritten wird, weil in diesem Unternehmen Lehrlinge oder begünstigte Behinderte beschäftigt werden, sofern die Grenze von 53 Dienstnehmern nicht überschritten wird; dies **gilt nicht** für Unternehmen, die vorwiegend der Ausbildung Jugendlicher oder der Beschäftigung Behinderter dienen.

3. Detaillierte Informationen

...zu dieser Leistung der AUVA finden Sie im Internet auf unserer Homepage:

www.auva.at oder direkt unter www.auva.at/efz

4. Kontakte

Zuständigkeit	Dienststelle der AUVA	EFZ-Telefon	EFZ-Fax
Burgenland	Außenstelle Oberwart Hauptplatz 11, 7400 Oberwart	+43 (3352) 353 56-0*	+43 (3352) 353 56-606
Kärnten	Außenstelle Klagenfurt Waidmannsdorfer Str. 35 9021 Klagenfurt	+43 (463) 58 90-4008	+43 (463) 5890-4040
Niederösterreich	Außenstelle St. Pölten Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten	+43 (2742) 258 950-250	+43 (2742) 258 950-607
Oberösterreich	Landesstelle Linz Garnisonstraße 5, 4017 Linz, Postfach 299	+43 (732) 23 33-8305	+43 (1) 33111-89410-2200
Salzburg	Landesstelle Salzburg Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg	+43 (662) 2120-0*	+43 (662) 21 20-4401
Steiermark	Landesstelle Graz Göstinger Straße 26, 8021 Graz	+43 (316) 505-2065	+43 (316) 505-2499
Tirol	Außenstelle Innsbruck Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck	+43 (512) 520 55-0*	+43 (512) 520 55-85
Vorarlberg	Außenstelle Dornbirn Eisengasse 12, 6850 Dornbirn	+43 (5572)269 42-0*	+43 (5572) 269 42-85
Wien	Landesstelle Wien Webergasse 4, 1203 Wien	+43 (1) 33 133-454 u. 455	+43 (1) 33 133-484